

## Merkblatt Weinimportkontingente – Inlandleistung ist keine Lösung

---

### Die VSW lehnt eine Inlandleistung ab und setzt sich für einen Weinmarktfonds ein

Ausgehend von der aktuellen und zukünftigen Marktsituation spricht nichts für eine Inlandleistung zur Einfuhr von Weinkontingente. Grundsätzlich ist es nicht Sache des Staates, den Konsumentinnen und Konsumenten vorzuschreiben, welche Weine sie zu trinken haben. Und tatsächlich hätte eine Inlandleistung eine **massive Verkleinerung des Schweizer Weinmarkts** und damit des Angebots zur Folge .

**Der Bund und schweizer Produzentenorganisationen gehen von der falschen Annahme aus**, dass wenn die Weinimporte an eine Inlandleistung in Form der Produktion von schweizer Weinen gebunden werden, ein Teil der importierten Weinvolumen vom Markt verdrängt werden. Damit würde Platz gemacht für Schweizer Weine und so der Konsum von Schweizer Wein gesteigert. Die Realität auf dem Wein- und Getränkemarkt sieht aber ganz anders aus.

Bereits die zu geringe Produktion von Schweizer Wein kann eine durch eine Inlandleistung bedingte allfällige Lücke der Importweine nicht auffüllen: **Auf dem heutigen Weinmarkt könnten bis zu 20 % des Angebots fehlen**. Auch würden Weinvolumen vom Markt verschwinden, wenn Einkellerer es unterlassen würden, ihre Produktionsvolumen dem Bundesamt für Landwirtschaft zu melden, um Zollkontingentsanteil zu beziehen.

Sodann wird sich die Vielfalt des Weinangebots im Fall einer Inlandleistung verkleinern. **Die Konsumenten werden ihre geschmacklich bevorzugten Weine verlieren und, wie schon heute, sich zu anderen Getränken wenden**. Die durchschnittlichen **Weinpreise werden ohne Mehrwert steigen** und der Wein wird für viele Konsumenten in zunehmendem Mass ein Luxusprodukt.

Gleichzeitig wird die **Markt- und Preismacht grosser Akteure** – Produzenten und Detailhändler – zunehmen, während **kleinere und mittlere Weinbetriebe (Kellereien und Händler) verschwinden** werden. Dabei sind rund **3'500 Betriebe mit ca. 10'000 Arbeitsplätzen gefährdet**.

Im Verfahren der Inlandleistung würden sodann schweizer Produzenten Importkontingente beziehen, die sie selbst gar nicht benötigen. Sogenannte **Sofaimporteure** würden entstehen, die den Markt kontrollieren und mit dem **Kontingentshandel ungerechtfertigte Kontingentsgewinne** erzielen, die die Weine gesamthaft weiter verteuern.

Nach geltender Bundesverfassung (Wirtschaftsfreiheit) und dem Landwirtschaftsgesetz **hat der Bundesrat keine Kompetenz, eine derartige Inlandleistung am Parlament vorbei einzuführen**. Diese Inlandleistung verstösst gegen das Prinzip des freien Wettbewerbs und behindert Händler, Importeure und selbst schweizer Kellereien massiv in ihren geschäftlichen Aktivitäten. Sie bläht die Verwaltung der Unternehmen und des Bundes unnötig auf und führt in Bund und Kantone zu konsequenten **Verlusten sowohl bei direkten Steuern als auch bei Mehrwertsteuer- und Zolleinnahmen**.

So setzt sich die VSW entschieden für den Aufbau eines nachhaltig und langfristig finanzierten **Weinmarktfonds nach dem Grundsatz der Selbsthilfe** ein. Die Akteure aller Wertschöpfungsstufen der Weinbranche würden sich in diesem Fonds zusammenschliessen und einen finanziellen Beitrag erbringen, mit dem der Sektor Wein dringend notwendige Instrumente für die Produktion und die Marktbearbeitung entwickeln und einsetzen könnte.

\*\*\*

### Ausgangslage Weinmarkt

- Im Zentrum der Weinbranche stehen die Bedürfnisse der Konsumentin und des Konsumenten, darauf muss sich die ganze Wertschöpfungskette vom Rebberg bis zum Marktplatz ausrichten.
- Seit den 1990er Jahren sinkt der Weinkonsum kontinuierlich. Eine Stabilisierung, oder gar Konsumzunahme, ist mittelfristig nicht in Sicht.
- Gründe für den Konsumrückgang sind gesellschaftliche Umwälzungen: Andere Lebens- und Ernährungsgewohnheiten in allen Generationen, andere Lebensstile vor allem bei jüngeren Generationen, gesundheitliche Aspekte, wirtschaftliche und konjunkturelle Einflüsse, Konkurrenz durch andere Getränke
- Der Sektor Wein steht heute global und in der Schweiz in einem fundamentalen Umbruch. Sowohl Schweizer Weine als auch die Importweine sind davon betroffen. Produzenten und Händler verlieren Umsatz.
- Seit dem Fall der fest zugewiesenen oder versteigerten Kontingente vor 25 Jahren ist vor allem der Schweizer Weisswein unter Druck. Die deutschschweizer Weinproduktion hingegen hat in den letzten Jahren einen Boom erlebt, der allgemein auch die Nachfrage und den Verkauf angekurbelt hat.
- Westschweizer Produzenten leiden heute überproportional unter den veränderten Marktverhältnissen, die nebst einem rückläufigen, innerschweizerischen Export es auch vernachlässigt haben, den Export in die EU und nach Nordamerika richtig und ernsthaft anzugehen.
- Ausländische Weine können das Einstiegssegment durch tiefere Produktionskosten besser abdecken und gewähren den Akteuren im Schnitt bessere Margen.
- Vom allgemein sinkenden Weinkonsum ist auch die Nachfrage nach Schweizer Weinen betroffen; dies ungeachtet einer möglichen Vergrößerung des Marktanteils.

### Auswirkungen einer Inlandleistung auf den Sektor Wein

#### **1. Warum können Importbeschränkungen den Weinmarkt nicht positiv beeinflussen?**

*Importbeschränkungen erhöhen Kosten für Händler, Einzelhandel und auch den Staat. Sie machen den Markt weniger flexibel und verteuern Wein, ohne den Konsumenten einen Mehrwert zu bieten. Dabei leidet auch die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen schweizerischer Weine.*

#### **2. Wie würde sich eine Inlandleistung auf die Struktur des Weinmarktes auswirken?**

*Sie würde das fragmentierte Handelsgefüge destabilisieren und damit die gesamte Wertschöpfungskette massiv beeinträchtigen. Es würde zu einem Rückgang sowohl von Händlern und Restaurants führen, die direkt importieren, als auch zu einem Rückgang von Schweizer Produzenten, die dadurch ihren Vertriebskanal verloren haben. Eine Marktkonzentration auf wenige Akteure wäre die Folge. Der Konsument verliert an Auswahl.*

#### **3. Wer wären die Gewinner einer Inlandleistung?**

*Heute schon grosse einheimische Weinproduzenten und Detailhändler, welche durch diese Marktkonzentration noch mehr Marktmacht erhielten.*

*Sodann würden andere Getränkesektoren davon profitieren – die Durchlässigkeit zwischen den Getränkekategorien ist heute sehr gross und Wein hat seine Selbstverständlichkeit eingebüsst.*

#### **4. Wären Einkaufstourismus und Onlinehandel im Ausland auch von einer Inlandleistung betroffen?**

*Nein, im Gegenteil. Es ist mit einer Zunahme des Einkaufstourismus und der privaten Einfuhr durch die Konsumentinnen und Konsumenten zu rechnen.*

#### **5. Ist Wein weniger konkurrenzfähig als andere Getränke?**

*Es rächt sich die defensive Haltung der Weinbranche mit Fokus auf die Verteidigung der IST-Situation. Eine innovative und kreative Offensive ist notwendig, die von einer Inlandleistung nur behindert würde.*

**6. Warum vertreiben Importeure oft mehr ausländische als Schweizer Weine?**

*Ein Importeur und Grosshändler kann oft kein attraktives Angebot für seine Kunden gestalten. Der Produzent verkauft seine Ware meistens direkt an den Gastronomen, den Detailhändler oder Fachhändler und kann so seine Marge optimieren. Zwischenhändler sind meistens zu teuer.*

**7. Welche Folgen hätte das Verschwinden von Importeuren und Händlern für die schweizerischen Weinproduzenten?**

*Die meisten Weinhändler vertreiben sowohl ausländische als auch schweizerische Weine. Müsste ein Händler seine Tätigkeit einstellen, weil er die Kriterien einer Inlandleistung nicht erbringen könnte, ginge der Vertriebskanal auch für den Schweizer Produzenten verloren.*

**8. Welche Verluste hätte das Verschwinden von Importeuren und Händlern für Kantone und Bund?**  
Kantone und Bund müssten mit Arbeitsplatzverlusten und Arbeitslosigkeit rechnen.

*Dazu kämen rückläufige Steuereinnahmen, wobei der Bund dreifach betroffen wäre durch Verluste sowohl bei den direkten Steuern als auch bei den Einfuhrzolleinnahmen und der Mehrwertsteuer. Ein Teil der Massnahmen, die der Bund zu Gunsten der Schweizer Weinproduktion bezahlt, wird durch die Zolleinnahmen bei der Weineinfuhr finanziert.*

**9. Wer kann Zollkontingentsanteile zum Weinimport erhalten?**

*Nur, wer die Weineinfuhr gewerbsmässig betreibt (Artikel 44 Weinverordnung).*

**10. Was bedeutet «eine Inlandleistung erbringen», um ein Einfuhrkontingent zu erhalten?**

*Als Inlandleistung im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) gilt namentlich die Übernahme gleichartiger Erzeugnisse inländischer Herkunft und handelsüblicher Qualität (Art. 22 Abs. 3 LwG). Die Erzeugnisse müssen direkt beim Produzenten übernommen und bezahlt werden (Art. 21 Abs. 2 Agrareinfuhrverordnung).*

*Das einzuführende Produkt ist also massgeblich zur Bestimmung einer Inlandleistung und nicht umgekehrt. So formuliert es auch der Bundesrat in seiner Botschaft zum geltenden Landwirtschaftsgesetz: «Unter einer Inlandleistung im Sinne dieser Vorschrift ist zu verstehen, dass der Importeur eine Leistung, die – zumindest im weiteren Sinne – dem Absatz von inländischen Erzeugnissen dient, zu erbringen hat.» (BBl 1996 IV 119). Die Produktion an sich des inländischen Produkts, also Trauben und Wein, kann damit nicht als Inlandleistung gelten.*

*Im Umkehrschluss bedeutet das auch, dass diejenigen, die durch die mit der Kontingentsverteilung verbundenen Auflagen geschützt sind, nicht auch die Bezugsberechtigten dieser Kontingentsverteilung sein können.*

**11. Muss der Wettbewerb bei der Verteilung von Importkontingenten gewahrt werden?**

*Ja. Gemäss Artikel 22 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetz muss der Wettbewerb bei allen Arten der Verteilung von Importkontingenten gewahrt werden. Es dürfen also keine Marktteilnehmer zu Gunsten von anderen Marktteilnehmern benachteiligt werden.*

*Und das Landwirtschaftsgesetz verleiht dem Bundesrat keine Kompetenz, vom Prinzip des Wettbewerbs abzuweichen.*

**12. Schränkt eine Inlandleistung für Weinimporte die Wirtschaftsfreiheit ein?**

*Ja. Ausgehend von der Struktur des schweizerischen Weinmarkts kann eine Inlandleistung für Weinimporte als verfassungswidrig bezeichnet werden: Sie bevorzugt einzelne Marktakteure auf Kosten direkter Konkurrenten, schränkt das freie Wirtschaften in unverhältnismässiger Art und Weise ein und schützt lokale und regionale Partikularinteressen auf Kosten der nationalen öffentlichen Interessen des Schweizer Weinmarktes und dessen Konsumentinnen und Konsumenten.*

**13. Könnte sich ein Händler gegen die Inlandleistung im Einzelfall wehren?**

*Ja. Auf dem Beschwerdeweg bis vor Bundesgericht könnte ein Händler die Inlandleistung in der Verordnung des Bundesrates wegen Verletzung der Wirtschaftsfreiheit anfechten.*

**14. Kann man den Weinimport mit dem Fleischimport vergleichen?**

*Nein, überhaupt nicht! Die Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch werden grundsätzlich versteigert (Art. 48 Abs 1 LwG).*

*Auch funktionieren der Weinsektor und der Fleischsektor gänzlich anders und sind nicht vergleichbar.*

*Schliesslich wird das Weinimportkontingent nur zu 2/3 ausgeschöpft, während das Fleischimportkontingent stets voll ausgeschöpft wird.*

**15. Welchen Ansatz für eine erfolgsversprechende Zukunft verfolgt die VSW?**

*Die Schweizer Weinbranche soll sich mit einem nachhaltig und langfristig finanzierten Weinmarktfonds nach dem Grundsatz der Selbsthilfe ausstatten. Der Fokus liegt dabei auf dem Absatzmarkt Schweiz und dem Export von Schweizer Weinen.*

*Die Akteure aller Wertschöpfungsstufen des Weinmarktes – Rebbau, Produktion Importeure und Handel – würden sich in diesem Fonds zusammenschliessen und einen finanziellen Beitrag erbringen, mit dem der Sektor Wein dringend notwendige Instrumente entwickeln und einsetzen könnte: Umfassende und zeitgerechte Marktbeobachtung aller Absatzkanäle, Allgemeine Weinkommunikation, Absatzförderungsmassnahmen Schweizer Wein, Unterstützung/co-Finanzierung für Innovationsprojekte.*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

*Die Vereinigung Schweizer Weinhandel ist die Branchenorganisation des Weinhandels in der Schweiz. Die rund 250 Mitglieder – Schweizer Produzenten, Kellereien, Grosshändler und Einzelhändler sowie Importeure – bilden die ganze Wertschöpfungskette vom Rebberg bis zur Kundschaft ab und setzen rund 70 % des in der Schweiz gehandelten Weins um.*